

Wie sich KI ins Strafrecht einmischen soll

Künstliche Intelligenz könnte bald bei der Entscheidung mitreden, wie lange Straftäter ins Gefängnis müssen. Ein Anwalt warnt vor einem «schwarzen Loch».

Leo Eiholzer, NZZ am Sonntag, 28.12.2024



Wer in der Schweiz ein Verbrechen begangen hat, ist seinem Richter ausgeliefert. Dieser muss meistens aus einer riesigen Bandbreite eine Strafe auswählen, die er für gerecht hält. Für einen Betrug etwa kommt von 30 Franken Geldstrafe bis 5 Jahre Gefängnis alles in Betracht.

Illustration Dario Veréb

In dieser delikaten Abwägung soll bald nicht nur der Richter, sondern auch künstliche Intelligenz mitmischen. Mindestens wenn es nach dem Luzerner Strafrichter Jonas Achermann geht. Achermann skizzierte kürzlich in einem Aufsatz im juristischen Fachblatt «Richterzeitung» seinen heiklen Vorschlag.

Ein Computerprogramm soll in einer Datenbank möglichst ähnliche vergangene Fälle herausuchen, diese dem Richter anzeigen und basierend auf diversen Kriterien des konkreten Falls ein Strafmass vorschlagen. Für einen bandenmässigen Drogenhändler, der mit zwei Kilogramm Kokain erwischt wird, spuckt das Programm beispielsweise eine Freiheitsstrafe von 52 bis 55 Monaten aus.

«Für den Beschuldigten eine Katastrophe!»

Die vorgeschlagene Involvierung von Computern in eine ureigene richterliche Aufgabe löste sofort heftige Reaktionen aus. Der bekannte Strafverteidiger Thomas Fingerhuth schrieb etwa auf LinkedIn zu Achermanns Vorschlag: «Ernsthaft? Wollen wir ein schwarzes Loch mit von wem auch immer gesammelten Daten, das dann ein nicht nachvollziehbares Ergebnis ausspuckt?» Für Richter möge das praktisch sein, so Fingerhuth, aber: «Für den Beschuldigten ist das eine Katastrophe!»

Achermann sieht das ganz anders. Grund für seinen Vorschlag sei, dass heute viele Richter auf ihr «Bauchgefühl» hörten statt auf nachvollziehbare Kriterien. Die Suche nach vergleichbaren Fällen sei sehr aufwendig und werde oft unterlassen. Achermann sagt: «Als junger Richter fühlt man sich ziemlich verloren in der grossen Bandbreite der Strafen.» Das Strafgesetzbuch enthalte nur vage Vorgaben. Und jene Kriterien, die das Bundesgericht entwickelt hat, «führen den Richter auch nicht zu konkreten Zahlen», so Achermann. «Die Verlockung ist deshalb gross, das Pferd von hinten aufzuzäumen und zuerst per Bauchgefühl eine Strafe festzulegen, die man dann anhand der bundesgerichtlichen Kriterien nur pro forma begründet.» Zu Fingerhuths Kritik sagt Achermann deshalb: «Das, was heute passiert, ist noch viel eher eine Blackbox. Einfach ein menschliches Gehirn.»

Programm schon im Einsatz

Doch sollen Computerprogramme wirklich eine Rolle bei der Entscheidung spielen, wie lange ein Mensch ins Gefängnis muss? Es ist absehbar, dass eine Umsetzung des Vorschlags auf Unbehagen stiesse. Das grösste Problem wäre wohl die Tendenz, einfach die von der KI vorgeschlagene Strafe zu übernehmen. Entweder weil der Richter davon ausgeht, dies sei «objektiver», oder schlicht aus Bequemlichkeit.

Achermann selbst überprüft seine Urteile schon seit einiger Zeit mit einem Prototyp seines Programms. Er ist überzeugt: «Wäre ich Beschuldigter, würde ich es begrüssen, wenn mein Richter so ein System einsetzen würde.» Für eine breitere Umsetzung würde es aber ein breit abgestütztes Gremium brauchen, das eine Datenbank mit validierten Fällen füllt – zurzeit scheint das in weiter Ferne.

Aufgabe

- Schreiben Sie eine Zusammenfassung des Artikels. Benutzen Sie die Datei «Eine Zusammenfassung schreiben». Die Zusammenfassung sollte zirka ein Drittel des Originals sein.
- Vergessen Sie nicht die Quelle und das Datum zu erwähnen.

• In diesem Artikel vom XY aus (+ D) d... XY geht es um + A	NOMEN
• In diesem Artikel vom XY aus (+D) d... XY geht es darum, dass ...	NEBENSATZ

- Benutzen Sie möglichst den Konjunktiv I bzw. II in der indirekten Rede.
- Schreiben Sie auch einen kurzen Kommentar.

• Meiner Meinung nach + Verb ...	HAUPTSATZ
• Ich denke, dass ...	NEBENSATZ
• Ich bin der Meinung /Auffassung, dass ...	NEBENSATZ
• Einerseits finde ich diese Idee gut, andererseits denke ich, dass ...	NEBENSATZ
• Auf der einen Seite finde ich diese Idee gut, auf der anderen Seite denke ich, dass ...	NEBENSATZ

- Schicken Sie mir Ihren Text per E-Mail zu: barbara.etterich@unifr.ch.
- Schreiben Sie im Betreff «Zusammenfassung KI im Recht».

Vielen Dank!